



Editorial.....	1
Aus der Arbeit der Antidiskriminierungsstelle.....	2
Aus der Beratungspraxis.....	4
Rechtsprechung.....	4
Der aktuelle Gastkommentar.....	5
Studien und Veröffentlichungen.....	6
Termine/Veranstaltungsausblick.....	6
Impressum.....	8

ads aktuell 02 | 2015

Newsletter der Antidiskriminierungsstelle des Bundes vom 20. April 2015

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Interessierte,



offensichtlich rassistisch motivierte Gewalt wie kürzlich in Tröglitz macht uns alle fassungslos.

Tröglitz ist überall. Manchmal nur nicht so deutlich. Ich halte es für dringend geboten, dass der Staat ganz klare Zeichen gegen Hasskriminalität setzt. Der jüngste Gesetzesentwurf des Bundestages ist ein erster, wichtiger Schritt. Hier geht es vor allem um das Strafmaß vorurteilsgeleiteter Taten. Mindestens ebenso wichtig ist es aber, viel früher anzusetzen – nämlich dann, wenn die Polizei eine Tat aufnimmt.

Die Antidiskriminierungsstelle fordert deshalb in ihrem jüngsten Rechtsgutachten „Möglichkeiten effektiver Strafverfolgung bei Hasskriminalität“, dass Hasskriminalität als eigene Kategorie in die Polizeistatistik aufgenommen wird. So können auch alltägliche Delikte erfasst

werden, die einen rassistischen Hintergrund haben – auch wenn die Tatverdächtigen nicht eindeutig einem politisch extremistischen Milieu angehören.

Das von Professor Dieter Kugelmann von der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle erarbeitete Gutachten nimmt weitere Aspekte der Polizeiarbeit in den Blick. Dazu zählen eine verstärkte Berücksichtigung von Hasskriminalität bei der Aus- und Fortbildung von Polizei und Justiz und die Einsetzung von Kontaktpersonen bei den Staatsschutzdienststellen der Polizei.

Für all diese Vorschläge muss kein Gesetz geändert oder geschaffen werden. Der politische Wille reicht aus.

Ich bin gespannt auf die weitere Diskussion zum Thema – und wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre des neuen Newsletters.

Herzlichst

Christine Lüders
Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes



Besuchen Sie uns auf Facebook!

<http://www.facebook.com/antidiskriminierungsstelle>
<http://www.facebook.com/lueders.christine>

Aus der Arbeit der Antidiskriminierungsstelle

„Gleiches Recht. Jedes Geschlecht.“ – Antidiskriminierungsstelle startet Themenjahr für Geschlechtergerechtigkeit

In Deutschland haben alle Menschen die gleichen Rechte – so steht es im Grundgesetz. Von einer tatsächlichen Chancengleichheit aller Geschlechter kann allerdings noch keine Rede sein. Die Antidiskriminierungsstelle hat am 03.03.2015 das Themenjahr „Gleiches Recht. Jedes Geschlecht.“ gestartet.



Diskriminierung hat einen Einfluss auf das gesamte Zusammenleben in der Gesellschaft. Eine diskriminierungsfreie Gesellschaft ist lebenswerter und eröffnet allen die gleichen Chancen. Deshalb schafft die Antidiskriminierungsstelle mit dem Themenjahr 2015 unter dem Motto „Gleiches Recht. Jedes Geschlecht.“ Aufmerksamkeit für Diskriminierung wegen des Geschlechts, berät Betroffene und klärt sie über ihre Rechte auf. Eine Expertenkommission unter Vorsitz des ehemaligen Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Klaus Wowereit, und der Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB), Prof. Jutta Allmendinger, entwickelt Handlungsempfehlungen, wie Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts verhindert werden können.

Inhaltliche Schwerpunkte des Themenjahres sind sexuelle Belästigung, Entgeltgleichheit sowie die Situation von trans* und intergeschlechtlichen Menschen in Deutschland. Dazu plant die Antidiskriminierungsstelle zahlreiche Veranstaltungen und Aktionen. Erneut stehen prominente Botschafterinnen und Botschafter gegen Diskriminierung ein – in diesem Jahr unter anderen die Schauspielerin Karoline Herfurth, der ehemalige Manager und Personalvorstand Thomas Sattelberger und die Moderatorin Jessica Kastrop. Eine vollständige Übersicht der Botschafterinnen und Botschafter für das Themenjahr finden Sie [hier](#)¹.

Weitere Informationen finden Sie unter www.gleiches-recht-jedes-geschlecht.de und in unserer [Broschüre](#)² „Gleiches Recht. Jedes Geschlecht. Themenjahr 2015“.

Jugendwettbewerb „Rassismus – nicht mit mir!“ – Antidiskriminierungsstelle zeichnet Gewinnerteams aus



In ganz Deutschland engagieren sich junge Menschen gegen Diskriminierung und Rassismus: Die Antidiskriminierungsstelle hat diesen Einsatz erstmals mit einem Jugendwettbewerb gewürdigt. Die Preisträgerinnen und Preisträger erhielten ihre Auszeichnungen in Berlin.

Ausgezeichnet wurden wegweisende Projekte von Jugendlichen ab 16 Jahren. Nach der Auswahl einer Fachjury wurden drei Preise sowie ein Ehrenpreis vergeben. Der erste Platz und ein Preisgeld von 700 Euro gingen an die „Black Diaspora School“ aus dem Berliner Stadtteil Wedding. Die „Black Diaspora School“ ist eine selbst organisierte Initiative, die sich mit der Geschichte Afrikas und der afrikanischen Diaspora sowie einem Konzept für Beschwerdestellen gegen Rassismus an Schulen befasst. Den zweiten Preis und 500 Euro gewann das Team von „YES – Young Mentors for Equality at School“ aus Hamburg, das einen Film über Vorurteile und Diskriminierung gedreht hat. Auf Platz drei (dotiert mit 300 Euro) folgte eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern vom Albert-Schweitzer-Gymnasium in Offenbach am Main. Sie initiierten ein Projekt gegen Rassismus und Mobbing, das unter anderem zum Beitritt ihrer Schule zum Programm „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ führte. Einen Ehrenpreis verlieh die Antidiskriminierungsstelle der Redaktion der Schülerzeitung „Kogel-StreetNews“ der Ganztagshauptschule Stolberg in Nordrhein-Westfalen. Mit der Zeitung klären die Schülerinnen und Schüler unter anderem über Rassismus, Antisemitismus und die lokale rechte Szene auf.

„Allen Preisträgerinnen und Preisträgern ist gemein, dass sie Rassismus nicht hinnehmen. Sie unterstützen und stärken jene, die Rassismus und Ausgrenzung erfahren, indem sie sagen: Wir wollen ein Umfeld, in dem jede und jeder gleich wertgeschätzt wird. Und sie motivieren dabei andere, es ihnen gleichzutun“, würdigte Christine Lüders, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle, die Siegerinnen und Sieger. Neben dem Preis erhielten die Gewinnerteams eine Reise nach Berlin und eine Teilnahme an einem professionellen Kreativ-Workshop.

Der Wettbewerb wurde im Rahmen des Themenjahres 2014 gegen Rassismus „Gleiche Chancen. Immer.“ initiiert.

Entgeltgleichheit: Internationale Gesetzgebung im Vergleich

Eine Übersicht der Antidiskriminierungsstelle vergleicht, wie das Problem der ungleichen Bezahlung von Frauen und Männern in anderen Ländern rechtlich angegangen wird. Für die Auswertung wurden diejenigen Gesetze analysiert, die über das in allen EU-Mitgliedstaaten geltende Verbot geschlechterbezogener Entgeltdiskriminierung hinausgehen.



Genauer unter die Lupe genommen wurden Gesetze aus Spanien, Portugal, Österreich, Frankreich, Schweden, Finnland und Quebec. Sie haben gemeinsam, dass sie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ab einer bestimmten Größe dazu verpflichten, Auskunft über das Gehaltsgefüge im Unternehmen zu geben. Verglichen wurden die Arten von Unternehmen, die direkt betroffen sind, der Umfang der Auskunftspflicht sowie Möglichkeiten für Monitoring und Sanktionen.

Dabei wird deutlich, dass das geplante Entgeltgleichheitsgesetz der Großen Koalition nach aktuell bekanntem Stand für Unternehmen keine überproportional große Belastung zur Folge hätte: Die Grenze von 500 Angestellten, ab der die Auskunftspflicht wirksam würde, wäre im Vergleich mit den Regelungen in anderen Ländern mit Abstand am höchsten, sodass nur ein Bruchteil der Betriebe in Deutschland betroffen wäre. Außerdem sind in der Planung der Bundesrepublik aktuell weder ein Monitoring-Verfahren noch ein Sanktionsmechanismus inbegriffen.

Anders ist die Rechtslage etwa in Schweden oder Finnland: Dort liegt die Grenze für die Auskunftspflicht bei

25 beziehungsweise 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In beiden Staaten gibt es eine unabhängige Aufsicht über die Einhaltung der Auflagen und Möglichkeiten zur Verhängung von Sanktionen. In der kanadischen Provinz Quebec müssen sogar Gehälter in weiblich und männlich dominierten Arbeitsfeldern innerhalb von Unternehmen nach denselben Kriterien bemessen werden. In einem Krankenhaus muss also beispielsweise das Gehalt einer Krankenschwester in Relation zu dem des Hausmeisters begründet werden.

Den Überblick über die Gesetzgebung zur Entgeltgleichheit im internationalen Vergleich erhalten Sie [hier](#)³.

Informationen zum Projekt „Gleicher Lohn“ gibt es [hier](#)⁴.

Umfrage der ADS zu Diskriminierungserfahrungen

Im Herbst dieses Jahres wird die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) in Kooperation mit dem Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) eine groß angelegte Umfrage zum Thema „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ starten. Ziel der Umfrage ist es, Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten für Politik und Antidiskriminierungsarbeit zu identifizieren. Zielgruppe der Befragung sind alle Menschen in Deutschland, die subjektive Diskriminierungserfahrungen gemacht oder eine Diskriminierung beobachtet haben.

Im Rahmen eines Workshops am Montag, den 16. März 2015, haben sich die ADS und das BIM gemeinsam mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren der Antidiskriminierungsarbeit und aus Nichtregierungsorganisationen zu den Inhalten der Umfrage ausgetauscht. Zentrale Themen hierbei waren die konkrete Ausgestaltung des Fragenkataloges sowie Möglichkeiten zur Verbreitung der Umfrage. Zu letzterem Punkt wurde insbesondere diskutiert, wie Menschen, die online eher schwer zu erreichen sind, in die Umfrage eingebunden werden können.

Die Teilnehmenden des Workshops empfahlen unter anderem, die Umfrage auch in unterschiedlichen Fremdsprachen, Gebärdensprache und in Leichter Sprache zugänglich zu machen sowie Menschen in Seniorenheimen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Moscheen, Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten usw. über ein Multiplikatoren-Modell vor Ort direkt anzusprechen.

Zudem ging es darum sicherzustellen, dass mit dem geplanten Fragebogen Diskriminierungserfahrungen in Anknüpfung an alle im AGG geschützten Merkmale sowie die „soziale Herkunft“ gleichermaßen erhoben werden können.

Um ein gutes Gelingen der Umfrage zu gewährleisten, soll auch weiterhin ein enger Austausch mit den Akteurinnen und Akteuren der Antidiskriminierungsarbeit erfolgen und diesen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Ideen und Hinweise aktiv einzubringen.

Weitere Informationen zur Umfrage finden Sie [hier](#)⁵.

Förderprogramm „Beratungsstellen gegen Diskriminierung“

Am 01.04.2015 startet das neue Förderprogramm „Beratungsstellen gegen Diskriminierung“. Aus zahlreichen Anträgen hat die ADS elf Projekte ausgewählt, die künftig einen Beitrag zur Verbesserung der Beratung von Betroffenen leisten oder sich als Ansprechpersonen für Antidiskriminierungsarbeit in ihrer Region etablieren sollen. Die Projekte kommen aus zehn verschiedenen Bundesländern. Mit dem Programm will die ADS bestehende Lücken in der Beratungslandschaft schließen. Eine Liste der geförderten Beratungsstellen gegen Diskriminierung finden Sie [hier](#)⁶.

Aus der Beratungspraxis

Führerschein für behinderte Menschen: ADS macht sich für Gebührenbefreiung stark

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes enthält regelmäßig Eingaben von Menschen mit Behinderung, die einen Führerschein erwerben möchten. Zur Überprüfung der körperlichen und geistigen Eignung von Fahrerlaubnisbewerberinnen oder -erwerbenden werden medizinisch-psychologische Gutachten angefordert, welche die Betroffenen in der Regel selbst bezahlen müssen. Lediglich für körperbehinderte Menschen sieht die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr die Möglichkeit einer Gebührenbefreiung oder -ermäßigung vor.

Aus Sicht der Antidiskriminierungsstelle sollten Menschen mit Behinderung generell von der Gebühr befreit werden.

Die Gebühr ist eine finanzielle Belastung, die ausschließlich im Fall einer Behinderung anfällt. Menschen mit Behinderung werden hierdurch zusätzlich belastet und benachteiligt. Gemeinsam mit der Beauftragten für die Belange behinderter Menschen hat sich die Antidiskriminierungsstelle des Bundes an die Verkehrsministerkonferenz gewandt, um eine Diskussion über eine Änderung der Gebührenordnung anzustoßen.

Die Verkehrsministerkonferenz teilte der Antidiskriminierungsstelle mit, dass das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern das Thema im zuständigen Bund-Länder-Ausschuss auf die Tagesordnung gesetzt hat. Eine Änderung der Gebührenordnung soll dort fachlich beraten werden.

Rechtsprechung

Bundesverfassungsgericht hebt pauschales Kopftuchverbot für muslimische Lehrerinnen auf

Mit seinem am 13.03.2015 veröffentlichten Beschluss erklärt das Bundesverfassungsgericht das allgemeine Kopftuchverbot für muslimische Lehrerinnen an öffentlichen Schulen für verfassungswidrig. Ein solches Verbot, das in § 57 Abs. 4 Satz 1 und 2 des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes geregelt ist, verstößt gegen die Religionsfreiheit muslimischer Lehrerinnen und ist daher nichtig. Damit entsprach das Gericht der Klage zweier Pädagoginnen aus Nordrhein-Westfalen, die im Unterricht aus Glaubensgründen ein muslimisches Kopftuch bzw. als Ersatz für das Kopftuch eine Mütze tragen wollten.

Ein Kopftuchverbot an öffentlichen Schulen ist nach Ansicht der Richterinnen und Richter nur dann gerechtfertigt, wenn durch das Tragen des Kopftuchs eine hinreichend konkrete Gefahr der Beeinträchtigung des Schulfriedens oder der staatlichen Neutralität ausgeht. Eine abstrakte Gefahr reiche dafür nicht aus.

Diese Entscheidung dürfte auch Auswirkungen auf sieben weitere Bundesländer haben. Neben Nordrhein-Westfalen haben auch Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Berlin, Bremen, Hessen und das Saarland in ihren Schulgesetzen geregelt, dass Lehrkräfte aus Gründen der weltanschaulichen Neutralität keine Kleidungsstücke als Ausdruck des Glaubens tragen dürfen.

Der aktuelle Gastkommentar

Einigkeit und Recht und Vielfalt

Die Bundesländer brauchen eine gemeinsame Stimme gegen Diskriminierung / von Eren Ünsal

Noch immer wird Vielfalt in Deutschland nicht von allen Seiten akzeptiert. Die Debatten um Pegida, die Ereignisse in Tröglitz oder auch der Streit um Schulpläne zu sexueller Vielfalt haben es gezeigt: Von einer breiten Akzeptanz gelebter Vielfalt sind wir noch weit entfernt.

Dabei ist Vielfalt ein Gewinn. Die Anerkennung dieser Vielfalt sowie die Förderung eines wertschätzenden, toleranten Miteinanders sind zentrale politische Leitbilder einer demokratischen Gesellschaft.

Deshalb ist es eine zentrale Zukunftsaufgabe, Vielfalt und Antidiskriminierung Gehör zu verschaffen – länderübergreifend und mit gemeinsamer Stimme.

Das geht nur durch Austausch und Vernetzung.

Viele Herausforderungen und Chancen der Antidiskriminierungsarbeit sind nicht auf einzelne Länder beschränkt und isoliert zu betrachten.

Im Februar dieses Jahres trafen sich erstmalig Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer zu einem Ländertreffen Antidiskriminierung in Berlin. Die Idee zu einem solchen Vernetzungstreffen ging von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus. Organisiert und moderiert wurde es dann von der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung Berlin (Landesantidiskriminierungsstelle – LADS) in Abstimmung mit der Landesantidiskriminierungsstelle Rheinland-Pfalz.

Die Initiative stieß auf große positive Resonanz. Teilnehmende aus elf Bundesländern und der Antidiskriminierungsstelle des Bundes kamen dieses Jahr für zwei arbeitsintensive Tage zusammen.

Im Gespräch wurde deutlich, dass es einen länderübergreifenden Handlungsbedarf in der Evaluation von Schutzwirkungen und Schutzlücken des AGG gibt, um dessen Wirksamkeit zu garantieren.

Die praktische Antidiskriminierungsarbeit, wie sie sich seit Inkrafttreten des AGG entwickelt hat, zeigt, dass noch viel zu tun bleibt, um eine Kultur der Wertschä-

zung von Vielfalt und der Gleichbehandlung selbstverständlich werden zu lassen.

Wünschenswert ist, dass in allen Bundesländern Landesantidiskriminierungsstellen entstehen. Der Austausch über die unterschiedlichen organisatorischen Strukturen der ministeriellen Antidiskriminierungsarbeit ist daher sinnvoll. Dieser bietet den Ländern die Chance, von Erfahrungen anderer bei der Etablierung von staatlichen Antidiskriminierungsstellen zu profitieren.

Wichtig ist auch, dass Antidiskriminierungsmaßnahmen in einem Netzwerk mit größerer Expertise konzipiert werden können und dadurch wesentlich effektiver ihre Wirksamkeit entfalten. Auch der Austausch über sogenannte Best-Practice-Maßnahmen, wie z. B. das Landesprojekt „Anonymisierte Bewerbungsverfahren in Berlin“ hat gezeigt, dass die Länder viel voneinander lernen können.

Nach meiner Überzeugung ist eine koordinierte staatliche Antidiskriminierungspolitik unerlässlich. Hierfür ist der rechtliche Diskriminierungsschutz durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) von großer Bedeutung, denn es bestärkt Betroffene, bei erlebter Diskriminierung aktiv zu werden.

Wir müssen dabei nicht überall das Rad neu erfinden. Vieles wurde bereits erprobt und kann möglicherweise adaptiert werden.

Vernetzung zu stärken, bedeutet, die ministerielle Antidiskriminierungsarbeit zu stärken. Gemeinsam können wir so Ziele erreichen, die einzeln nicht zu stemmen sind – das ist wohl die zentrale Erkenntnis des *Ländertreffens Antidiskriminierung*.

Wir haben länderübergreifend einen wichtigen Austausch begonnen. Ich würde mir wünschen, dass von diesem Treffen ein Signal ausgeht – für eine künftig noch engere, institutionalisierte Zusammenarbeit.

Berlin wird dazu sehr gern seinen Beitrag leisten.



Eren Ünsal ist Leiterin der Berliner Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung.

Studien und Veröffentlichungen

Civil Society Monitoring Report

Hohe Arbeitslosenrate, schlecht entlohnte Arbeit, schlechte Wohnverhältnisse, die vermehrte Zuweisung von Sinti- und Roma-Kindern zu Förderschulen und die allgemeine Isolation von der Mehrheitsbevölkerung: All das sind Kritikpunkte des jüngsten *Civil Society Monitoring Reports*. In dem vom Sekretariat der Stiftung zur Dekade der Roma-Inklusion in Zusammenarbeit mit der Stiftung Open Society erstellten Bericht werden weitere Defizite wie die antiziganistische Diskriminierung in Schulen, auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie die mangelnde Gesundheitsversorgung genannt.

Der *Civil Society Monitoring Report* beleuchtet für den Zeitraum 2012–2013 Strategien zur gesellschaftlichen Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland und analysiert Defizite, die damit auf politischer Ebene in Zusammenhang stehen. An dem Projekt in Deutschland waren zusätzlich das Forschungszentrum Sozialfabrik, das Roma-Büro Freiburg e. V. sowie die Roma-Organisationen Amaro Drom e. V. und Amaro Foro e. V. beteiligt. Der Bericht empfiehlt der Bundesregierung mehrere konkrete Maßnahmen, um Segregation in den genannten Bereichen entgegenwirken zu können.

Der vollständige Bericht kann [hier](#)⁷ heruntergeladen werden.

Schulbuchstudie Migration und Integration

Problembehaftet, krisenträchtig, fremd: In vielen deutschen Schulbüchern ist Migration vor allem ein Negativthema. Das ist das Ergebnis einer Studie des Georg-Eckert-Instituts (GEI) in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Bildungsintegration an der Stiftung Universität Hildesheim. In fünf verschiedenen Bundesländern untersuchten Expertinnen und Experten die dortigen Schulbücher auf den Umgang mit dem Thema Zuwanderung und Integration – und sehen deutlichen Handlungsbedarf. Schulbücher und andere Bildungsmedien müssten diversitätssensibel gestaltet werden und die gesellschaftliche Vielfalt als Normalfall wiedergeben, so die Expertinnen und Experten. Die Studie wurde von Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration in Auftrag gegeben und steht [hier](#)⁸ zur Verfügung:

Termine/Veranstaltungsausblick

Wessen Internet? Geschlechterverhältnisse und Gender-Debatten im Netz

Sexismus im Internet und Cybergewalt sind eine handfeste Herausforderung für Politik und Gesellschaft. Insbesondere Frauen (und Männer), die sich mit feministischen Positionen zu Wort melden, erleben massive Anfeindungen, Verleumdungen oder gar Mord- und Vergewaltigungsdrohungen.

Das Forum Politik und Gesellschaft der Friedrich-Ebert-Stiftung veranstaltet zu diesem Thema am 22.04.2015 ab 10 Uhr gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine Tagung zum Thema „Wessen Internet?“. In mehreren Fachdialogen mit anschließender Diskussion geht es um die Schattenseiten der Debattenkultur im Netz. Auch die Frage nach dem politischen Handlungsbedarf stellt sich immer dringender.

Veranstaltungsort ist die Friedrich-Ebert-Stiftung, Hiroshimastraße 17, Haus 1, Berlin. Anmeldungen unter: forumpug@fes.de

Recht – Bildung – Migration: Tagung in Hildesheim

Mehrere internationale Übereinkommen, die von Deutschland ratifiziert wurden, gewähren ein Menschenrecht auf Bildung, so etwa die UN-Kinderrechtskonvention. Doch Rechtsanspruch und -wirklichkeit klaffen in der Migrationsgesellschaft häufig auseinander; Benachteiligungen im Bildungs- und Erziehungswesen und Barrieren beim Zugang zu Einrichtungen und Institutionen sind für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Familien immer noch Alltag in Deutschland. Bei der interdisziplinären Tagung „Recht – Bildung – Migration“ der Universität Hildesheim in Kooperation mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes geht es um das Menschenrecht auf Bildung im Kontext von Migration und Integration. Die Tagung findet vom 23.04.2015 ab 16 Uhr bis zum 24.04.2015 statt; Veranstaltungsort ist die Stiftung Universität Hildesheim, Bühler Campus, Lübecker Str. 1 in 31141 Hildesheim.

25 Jahre für Vielfalt – 25 Jahre LSVD

Am 25.04.2015 feiert der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) mit einem Empfang sein 25-jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass würdigt der LSVD das Erreichte auf

dem Weg zu einer vielfältigen Gesellschaft und gleichberechtigter Teilhabe und weist auch auf seine Agenda der kommenden Jahre hin: eine flächendeckende Bildung für Vielfalt und Respekt, Ehe für alle, die Rehabilitierung aller Opfer homophober Strafgesetze in Deutschland und die bessere Förderung von Vielfalt. Die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle, Christine Lüders, hält bei der Jubiläumsfeier ein Grußwort. Die Veranstaltung findet statt ab 20 Uhr im Bärensaal im Alten Stadthaus, Jüdenstraße 42, 10178 Berlin. Um Anmeldung bis zum 15.04.2015 per E-Mail an lsvd@lsvd.de wird gebeten.

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Vor welchen neuen Herausforderungen steht das Courage-Netzwerk in den zentralen Handlungsfeldern Antisemitismus, Rechtsextremismus, Rechtspopulismus, Rassismus, Islamismus und Diskriminierung aufgrund von Geschlecht und sexueller Orientierung? Wie lässt sich gesellschaftlichen Strömungen, die darauf abzielen, zwischen „ihr“ und „wir“ zu trennen, das Leitbild eines ‚neuen deutschen Wir‘ entgegenstellen, das nicht ausgrenzt, sondern einbezieht? Diesen Fragen widmet sich das Courage-Netzwerk bei seiner Bundesfachtagung 2015 vom 06.05 bis 08.05.2015 „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist ein Projekt von und für Schülerinnen und Schüler und eines der größten Schulnetzwerke der Bundesrepublik. Die Bundesfachtagung findet statt im Jugendkulturzentrum Pumpe, Lützowstr. 42, 10785 Berlin.

Gesundheitsvorsorge und Pflege in der Einwanderungsgesellschaft

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Diese Erkenntnis hat sich zwar erst sehr spät durchgesetzt, ist aber mittlerweile politisch weitgehend unumstritten. Doch es bleibt nach wie vor eine Herausforderung, die gleichberechtigte Teilhabe aller am politischen Diskurs, am gesellschaftlichen Leben und am Sozialstaat zu gewährleisten. Dies gilt auch für das Gesundheits- und Pflegesystem, denn die Zahl der Seniorinnen und Senioren mit Migrationsgeschichte steigt. Dies hat Folgen sowohl für die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal als auch für Abläufe und Denkprozesse in den Institutionen. Unzureichende Sprachkenntnisse sowie fehlendes Wissen um Ansprüche und Verwaltungsvorgänge können Hindernisse darstellen. Hinzu kommt als aktuell drängende Aufgabe die Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen. Diesen Fragen widmet die Friedrich-Ebert-Stiftung am 21.04.2015 eine Fachtagung.

Die Anmeldung ist [hier](#)⁹ möglich.

Konferenz „Taking Action for Gender Equality“ des Europäischen Netzwerkes der Antidiskriminierungsstelle (Equinet)

Neue rechtliche Regelungen zum Mutterschutz, erweiterter Schutz vor Diskriminierungen im Zivilrecht und konkrete Programme zum Kampf gegen Geschlechterstereotypen, Altersarmut und sexueller Belästigung: Das sind die Schwerpunkte, die sich die Europäische Kommission bis 2020 zur Gleichstellung von Frauen und Männern vorgenommen hat und die auf einer Konferenz des Europäischen Netzwerkes der Antidiskriminierungsstelle (Equinet) in Brüssel Mitte März diskutiert wurden.

Ziel der Konferenz unter Beteiligung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes war es, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission, Frauenorganisationen auf europäischer Ebene und den Antidiskriminierungsstellen der Mitgliedstaaten strategische Prioritäten zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Bekämpfung der Geschlechterdiskriminierung zu diskutieren.

Die EU-Kommissarin für Justiz und Verbraucherschutz, Věra Jourová, erläuterte auf der Tagung die Vorhaben der Kommission. Dabei soll es auch um Armut von Frauen (Stichwort „Lohnlücke“), die überproportionalen Belastungen von Frauen, etwa bei der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie, aber auch um Gewalt gegenüber Frauen gehen.

Equinet stellte im Rahmen der Konferenz bewährte Verfahren aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten vor, die unter anderem auf die Förderung von Gender Mainstreaming, die Herstellung von Entgeltgleichheit sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Gleichstellung der Geschlechter abzielen. Dabei wurden als Beispiele aus Deutschland das Projekt „Gleicher Lohn – Prüfung der Entgeltgleichheit mit dem [eg-check.de](#)“ und das Themenjahr der ADS zur Geschlechterdiskriminierung präsentiert.

In Vorbereitung der Tagung hat Equinet das Perspektivenpapier „The Persistence of discrimination, harassment and inequality for women. The work of the Equality Bodies. Informing a New European Commission Strategy for Gender Equality“ erstellt. Dieses wird auf Grundlage der Konferenz überarbeitet und der Europäischen Kommission übergeben.

Weitere Informationen können [hier](#)¹⁰ nachgelesen werden.

Linkliste

- ¹ http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Geschlecht/Themenjahr_2015/botschafter/botschafter_node.html
- ² http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Geschlecht/Themenjahr_2015/Download_Broschuere_Marginal.html
- ³ http://www.antidiskriminierungsstelle-datenbanken.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Entgelt_UN_Gleichheit/Entgeltgleichheit_int_Vergleich.html?nn=4193516
- ⁴ http://www.antidiskriminierungsstelle-datenbanken.de/DE/ThemenUndForschung/Entgeltgleichheit/Projekt_Gleicher_Lohn/Projekt_gleicher_Lohn_node.html;jsessionid=426D2F247026AAFE703E7C86263244A.2_cid322
- ⁵ http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Forschung/laufende_Forschung/laufende_Forschung_node.html
- ⁶ http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Foerderung_von_Antidiskriminierungsarbeit/Beratungsstellen_gegen_Diskriminierung/foerderprogramm_beratungsstellen_node.html
- ⁷ http://www.romadecade.org/cms/upload/file/9270_file35_ge_civil-society-monitoring-report_ge.pdf
- ⁸ http://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BPA/IB/Schulbuchstudie_Migration_und_Integration_09_03_2015.pdf?__blob=publicationFile&v=3
- ⁹ <https://www.fes.de/oas/portal/pls/portal/showvera.anmelden?Veranummer=188673>
- ¹⁰ <http://www.equineteurope.org/>

Impressum

Der Newsletter wird herausgegeben von der
Antidiskriminierungsstelle des Bundes
 Pressestelle
 11018 Berlin

Tel. Beratung: 03018 555-1865
 (Mo. bis Fr. 9–12 Uhr und 13–15 Uhr)
 Fax: 03018 555-41865
 E-Mail: beratung@ads.bund.de
 Besuchszeiten nach Vereinbarung

Tel. Zentrale: 03018 555-1855
 E-Mail: poststelle@ads.bund.de

Bildnachweis:
 S. 2 (links) ADS
 S. 2 (rechts) Sabeth Stickfort
 S. 3 ADS
 S. 5 LADS

Um sich für diesen Newsletter anzumelden oder Ihr Abonnement zu beenden, nutzen Sie bitte das **Formular**.